

1. Bewerbungszeitraum

Bewerbungen können bis 31. Juli 2026, 23:59 Uhr eingereicht werden.

2. Was wird gefördert?

Forschungsvorhaben mit klarem Bezug zum Bauen: von der Planung bis zur Ausführung, von der Materialentwicklung bis zu Fragen des nachhaltigen Bauens, von Bautechnik bis zu energetischen Fragestellungen:

Praxis

- Handwerk und handwerksnahe Bereiche, die mit einer Hochschule kooperieren

Planung, Forschung und Lehre

- Bauphysik, Bauchemie, Baubiologie, Bauingenieurwesen
- Physikingenieurwesen, Chemieingenieurwesen und Bioingenieurwesen
- Baustoffinstitute und Materialforschungseinrichtungen
- Architektur und Innenarchitektur

Nicht gefördert werden Projektideen ohne wissenschaftliche bzw. praxisbasierte Begleitung. Für reine Bauprojekte oder theoretische Diskursformate können Sie sich auf unsere Formate [DesignBuild Project](#) oder [DesignBuild Reflect](#) bewerben.

Voraussetzungen für eine Förderung

Hinter dem Projekt steht eine konkrete Forschungsfrage mit Bezug zur Entwicklung und Transformation des Bauens. Das Vorhaben muss wissenschaftlich begleitet werden. Die erzielten Erkenntnisse der Forschung müssen durch Veröffentlichung der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

3. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Arbeitsgruppen von gemeinnützigen Einrichtungen oder öffentlich-rechtlichen/gemeinnützigen Institutionen aus Europa mit Bezug zu baubezogenen Disziplinen.

Dazu zählen insbesondere:

- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Postdocs sowie andere Personen in der wissenschaftlichen Qualifizierungsphase
- Stipendiaten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, beispielsweise (angehende) Technikerinnen und Techniker, (angehende) Meisterinnen und Meister oder vergleichbar Qualifizierte
- Fakultäten, Lehrstühle, Institute und Forschungseinrichtungen
- Gemeinnützige, handwerksnahe Einrichtungen, die mit einer Hochschule kooperieren

Voraussetzung ist ein klarer fachlicher Bezug zum Bauen, etwa in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, Baustoffforschung, Bauphysik, Nachhaltigkeit, Baukultur oder Handwerk. Die Forschung muss an einer gemeinnützigen Institution angesiedelt sein und wissenschaftlich begleitet werden.

4. Wie lange ist die vorgesehene Projektlaufzeit?

Die Projektlaufzeit ist abhängig vom jeweiligen Projekt und kann in der Regel länger als ein Jahr laufen. Der Förderbeginn (September 2026) muss jedoch zwingend innerhalb des laufenden Kalenderjahres liegen.

5. Welche Fördersumme steht zur Verfügung und ab wann?

Für die Ausschreibung EXPLORATION 2026 steht eine Gesamtfördersumme von bis zu 80.000 Euro zur Verfügung, die anteilig vergeben werden soll. Bei der Förderung geht es in erster Linie um Sachmittel und nicht um die Deckung von Personalkosten.

6. Wie kann ich mich bewerben?

Über das Online-Formular unter:

https://myconvento.com/public/event_register/do_register/7054492

Sobald die Bewerbung abgeschickt und damit bei der Stiftung eingereicht wurde, sind keine Änderungen mehr möglich.

Praktische Informationen

Um die Online-Bewerbung erfolgreich durchzuführen, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

- Alle Abschnitte sollten abgeschlossen sein.
- Die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

7. Welche Bestandteile sollte der Antrag enthalten?

- Eine Projektbeschreibung mit Hintergrund, Zielstellung, Methode, Umsetzung, Akteure v.a. für Absicherung der wissenschaftlichen Begleitung, Sonstiges (maximal zwei DIN-A4-Seiten Text, Bilder max. eine Seite extra)
- eine Finanzierungsübersicht
- einen Zeitplan
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (bei nicht öffentlich-rechtlichen Einrichtungen)

8. Wie wird das Projekt gegenüber der Sto-Stiftung finanziell dokumentiert?

Der Förderempfänger stellt eine Zuwendungsbestätigung/einen Verwendungsnachweis an die Sto-Stiftung aus und bestätigt damit den Erhalt der Mittel sowie deren gemeinnützige und steuerlich zweckgebundene Verwendung. Einzelheiten regeln die Bedingungen des Bewilligungsschreibens.

9. Ist der Verlauf bzw. das Ergebnis des Projektes gegenüber der Stiftung zu dokumentieren?

Ja, in Form eines Berichts in Text und Bild.

10. Was passiert mit dem bei der Sto-Stiftung eingereichten Projekt?

Alle Urheber und Nutzungsrechte bleiben bei den Verfassern. Die Sto-Stiftung hegt kein Verwertungsinteresse an der Forschung, sondern zielt darauf ab, „Wissen zu teilen“, um es im Sinne des „Sharing Knowledge“ einer breiteren Wissensgemeinschaft als Open Source zugänglich zu machen und es so wieder in die Gesellschaft zum Wohle aller zurückfließen zu lassen.

11. Verwendungsrechte / Patente bei Förderprojekte

Der fördernden Sto-Stiftung stehen keine Nutzungs- oder Verwendungsrechte zu. Die Sto-Stiftung ist insofern lediglich Förderer eines fremden Projekts und hat keinen exklusiven Zugriff auf die erzielten Forschungsergebnisse. Entsprechendes gilt auch dann, wenn das Projekt zu einem Patent führt. Diese stehen ausschließlich dem Projektträger zu.

12. Wie und wann erfolgt die Auswahl und die Benachrichtigung über das Auswahlergebnis?

Die Jury entscheidet im August/September 2026 über die eingereichten Projekte. Anschließend werden die Einreichenden benachrichtigt.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sto-Stiftung verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet stetig über die von ihr geförderten Vorhaben. Die proaktive Mitwirkung geförderter Einrichtungen und Projekte ist dabei ausdrücklich erbeten und ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit der Sto-Stiftung. Dazu wird die Kommunikationsabteilung der Stiftung sich mit den Projektverantwortlichen in Verbindung setzen und um Material bitten. Spätestens am Ende des Projektes ist ein Bericht über das Projekt bei der Sto-Stiftung inkl. Bildmaterial abzugeben. Für die Einhaltung der Bildrechte (inkl. Einverständniserklärung der gezeigten Personen) sind die Autoren bzw. Universitäten/Hochschulen selbst verantwortlich.